MARKTGEMEINDE AUER

Autonome Provinz Bozen • Südtirol Steueramt



COMUNE DI ORA

Provincia Autonoma di Bolzano • Alto Adige Ufficio tributi

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES GEMÄß DER GELTENDEN GEMEINDEVERORDNUNG ÜBER DIE GEMEINDEIMMOBILIENSTEUER

(Art. 47 DPR vom 28.12.2000, Nr. 445)

VERLEGUNG WOHNSITZ VON HAUPTWOHNUNG WEGEN PFLEGE BEI VERWANDTEN

Der/die Unterfertigte			Tel				
St. Nr			geb	. in			
Prov. (), am	wohnł	naft in		Prov.(_),	
Straße					Nr		
E-Mail-Adress	se						
von unwahre hiermit erk	en Erklä därten nobiliens	rungen und der Tatbestand in steuer vorgesehe	Hinfälligkeit de der geltend n ist,	Art. 76 des DPR r Steuerbegünsti en Gemeindeve	igung, welche erordnung üt	für den	
ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG,							
ab/ den Wohnsitz von der eigenen Hauptwohnung							
	B.P.	B.E.	Blatt	Kat.	Klasse		
Adresse							
in die Wohnung							
K.G.	B.P.	B.E.	Blatt	Kat.	Klasse		
Adresse							
des/der Vaters/Mutter □ Sohnes/Tochter □ Opas/Oma □ Enkels/in □ Uropas/Uroma □ Urenkels/in □ Bruders/Schwester □							
Nachnamo							
NachnameNameSt. Nr							
geb. in							
Straße, Nr							
E-Mail-Adresse							
	verl	egt zu haben, u	m von diesem/	r gepflegt zu we	erden.		
Der obgenan	inte/die	obgenannte Vat	er/Mutter 🗆	Sohn/Tochter	□ Opa/	′Oma □	
Enkel/in \square Uropa/Uroma \square Urenkel/in \square Bruder/Schwester \square ,							
von unwahre			Hinfälligkeit de	Art. 76 des DPR r Steuerbegünst en Gemeindeve	igung, welche		

ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG,

	tigten/Unterfertigte in der oben angegebenen n zu haben, um ihn/sie zu pflegen.
196/2003 die erhobenen Personaldaten, a	im Sinne des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. auch mit Telekommunikationsmittel, ausschließlich im e Erklärung abgegeben wird, oder auf Antrag der handhabt werden.
Datum	
Der/die Gepflegte	Der/die Pflegende
Gemeindeangestellten, der sie entgegen nir B) Bei Übermittlung mittels Postdienst Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültiger Die vorliegende Ersatzerklärung muss, begemeindeverordnung über die Geme Tatbestand vorgesehenen Steuerbedarauffolgenden Jahres, auf welches sie	r, Fax oder anderem, muss der unterschriebenen nach Ausweises der Erklärenden beigelegt werden. Dei sonstigem Verfall von der in der geltenden indeimmobiliensteuer für den hiermit erklärten egünstigung, innerhalb des 30. Juni des ich die Steuer bezieht, vorgelegt werden und ist auch ern sich nichts geändert hat. Bei Änderungen muss eine
DEM AMT VORE	BEHALTENER ABSCHNITT
IMMOB. KODEX	vorgelegt am/
Der/die Unterfertigte wurde identifizie	rt mittels
Die Begünstigung s	teht zu ab/